

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Lange +49 202 563 5659 dirk.lange@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.05.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0408/18 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
19.06.2018 BV Heckinghausen		Entscheidung
Bordsteinabsenkung Krebsstraße / Heckinghauser Straße		

Grund der Vorlage

Bürgeranregung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Bordsteine an der Einmündung Krebsstraße/ Heckinghauser Str. zu Kosten in Höhe von 2 500 € abzusenken.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Ein mobilitätseingeschränkter Bürger macht auf die fehlende Bordsteinabsenkung im Bereich der Einmündung Krebsstraße / Heckinghauser Straße aufmerksam. Die Bordsteinabsenkung an der Krebsstraße ist notwendig, da es ohne Absenkung nicht möglich ist die Krebsstraße barrierefrei zu queren. Im weiteren Verlauf des Gehweges Krebsstraße ist eine Treppe vorhanden, durch welche mögliche alternative Querungsstellen nicht barrierefrei zu erreichen sind. Aufgrund der Lage in der Nähe zu einem Friedhof, einer Dialysepraxis und diversen Ärzten ist die Querung für viele mobilitätseingeschränkte Bürger von Bedeutung.

Daher wurde im Abstimmungsgespräch mit der Behindertenvertretung (Ressort 104, GMW

und WSW) die Absenkung befürwortet.

Die Ausstattung mit taktilen Elementen wird derzeit aus finanziellen Gründen nicht befürwortet, da im weiteren Verlauf kein geschlossenes taktiler System vorhanden ist. Weiter wird bei den ausstehenden Überlegungen zur Umgestaltung der Heckinghauser Straße der Aspekt der Barrierefreiheit umfassend berücksichtigt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Entfällt.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Pflasterarbeiten im Rahmen von 2 500 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.205401.501.010 „Pauschale für barrierefreies Bauen“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

- Anlage 01 – Übersichtsplan
- Anlage 02 – Demografie-Check